

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„Drittens, es möge die freie Wahl der christlichen Vertreter in den politischen und gerichtlichen Medzlis garantirt; die Gleichberechtigung der Christen mit den Moslims vor der Behörde, vor Gericht, ebenso in Hinsicht der Sache selbst und in der Behandlung, wie in der Eignung zum Zeugen, zur Wahrheit werden; überhaupt möge die hohe Pforte mittels eines Fermans den Garantiemächten die Bürgschaft geben, daß sie den Hatischerif von 1839 und den Hat-Humajum von 1856 gegenüber den Christen pünktlich ausüben, sie im Geiste der Humanität und Civilisation ergänzen oder erweitern, und daß sie schließlich in Zukunft Willkürakte — verübt von wem immer und gegen wen immer im Reiche — nicht ununtersucht und unbestraft lassen werde.“

Solcherart war die Stellung der christlichen Rajah in Bosnien und der Herzegowina nach dem Pariser Vertrage. Unzufriedenheit häufte sich auf Unzufriedenheit. Einerseits die Gewaltthätigkeiten des mohamedanisch-bosnischen Adels, andererseits die Mißwirthschaft der türkischen Beamten verursachten im Schoße der christlichen Bevölkerung Gährungen, welche von außen her reichliche Nahrung erhielten. Alles das führte zu Aufständen, welche im Jahre 1875 begannen, im Laufe des Winters 1875—76 sich weiter entwickelten und im Sommer 1876 mit der Eröffnung der serbisch-montenegrinisch-türkischen Feindseligkeiten in ein neues, viel ernsteres Stadium traten. Auf diese Weise führten die anfänglich „unscheinbaren“ Unruhen in Bosnien und der Herzegowina zu Ereignissen, welche mit dem Frieden von St. Stefano, den Verhandlungen des Berliner Congresses, der Gründung eines neuen Balkanstaates, der Territorialexweiterung und Unabhängigkeitserklärung Serbien's und Montenegro's, sowie mit der Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn ihren vorläufigen Abschluß nahmen.